

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/4210

Dresden, 31. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9758

**Thema: Aktivitäten der extremen Rechten in Sachsen im Monat April
2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen [SächsVSG]) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zu lassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch der Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Kundgebungen, Versammlungen, Konzerte usw.) gab es im Monat April 2022 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse zu den folgenden als rechtsextremistisch bewerteten Aktivitäten vor:

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung, ggf. Bands, Liedermacher, Redner
1	02.04.2022	Torgau	Partei „Freie Sachsen“	50	Kundgebung unter dem Motto „Nein zur Impfpflicht“
2	02.04.2022	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“, Stützpunkt Westsachsen	mind. 7	sog. „Jugendstammtisch“
3	02.04.2022	Riesa	Junge Nationalisten (JN)	*	1. Treffen der „IG Musik“ der JN
4	04.04.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	120	Kundgebung unter dem Motto „Impfpflicht stoppen – Pflegenotstand verhindern“

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung, ggf. Bands, Liedermacher, Redner
5	05.04.2022	Dohna	Partei „Freie Sachsen“	50	Kundgebung unter dem Motto „Nein zur Impfpflicht / Vorstellung der Kandidaten zur Landrats- und Kommunalwahl“
6	05.04.2022	Strehla	Partei „Freie Sachsen“	12	Kundgebung unter dem Motto „Nein zur Impfpflicht“ Redner: Peter Schreiber
7	07.04.2022	Breitenbrunn	Partei „Freie Sachsen“	5	Kundgebung unter dem Motto „Gemeinschaft statt Spaltung“
8	08.04.2022	Landkreis Mittelsachsen	Partei „Freie Sachsen“	ca. 30	Stammtischtreffen
9	09.04.2022	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“, Stützpunkt Vogtland	mind. 30	Vortragsveranstaltung mit dem Thema: „Vortrag über den NSU-Komplex“
10	10.04.2022	Dresden	Pegida	ca. 500	241. Pegida-Versammlung in Dresden, Redner: Lutz Bachmann, Wolfgang Taufkirch, Siegfried Däbritz, Michael Stürzenberger (BY)
11	11.04.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	123	Kundgebung unter dem Motto „Impfpflicht beenden – Pflegenotstand verhindern!“
12	15.04.2022	Zittau	Nationaler Jugendblock Zittau e. V.	ca. 20	mutmaßliche Konzertveranstaltung mit der Band „Thematik25“
13	veröffentlicht 15.04.2022	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“, Bundesverband	ca. 25	Schulungswochenende mit dem Thema „Grundlagen der Motivation“
14	16.04.2022	Torgau OT Staupitz	Rechtsextremisten	ca. 230	Konzert mit den Bands „Volksnah“, „Kraftschlag“ und „Odessa“

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung, ggf. Bands, Liedermacher, Redner
15	18.04.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	56	Kundgebung unter dem Motto „Impfpflicht beenden – Pflegenotstand verhindern!“
16	22.04.2022	Landkreis Meißen	Partei „Freie Sachsen“	*	Stammtischtreffen
17	22.04.2022	Bautzen, OT Niederkaina	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Kreisverband Bautzen-Görlitz-Niederschlesien	ca. 50	Gedenkveranstaltung
18	25.04.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	ca. 140	Kundgebung unter dem Motto „Impfpflicht beenden – Pflegenotstand verhindern!“

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Rechten in welchen Funktionen (z.B. Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im Monat April 2022 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Die Beobachtung der Beteiligung von Extremisten an nicht extremistischen Veranstaltungen erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsVSG im Rahmen seiner Zuständigkeit durch das LfV Sachsen. Es wird auf die Tabelle verwiesen.

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
1	02.04.2022	Leipzig	Anti-Corona-Spaziergang mit Kundgebung	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 9
2	25.04.2022	Chemnitz	Anti-Corona-Spaziergang	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 3

Frage 3:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Frage 1 wurden im Monat April 2022 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Der Staatsregierung wurden keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 4:

Welche in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführten Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Die Staatsregierung hat Erkenntnisse über Aktivitäten im Sinne der Frage 1, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zur Beantwortung der Frage im Sinne der Frage 2 wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
1	28.02.2022	Bautzen	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster